

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

205

Wien, am 25. Juli 1936.

## Ausgabe von Anweisungen auf Wohlfahrtsmilch.

Vom 27. bis einschliesslich 30. Juli werden in den Fürsorgeämtern Anweisungen auf Wohlfahrtsmilch für den Monat August ausgegeben. Um den Bezug von Wohlfahrtsmilch können Besitzer eines Fürsorgebuches der Gruppen "A" und "B" mit einem Haushalte von drei Personen aufwärts ansuchen. Ferner können sich wie bisher auch schwangere Frauen um die Wohlfahrtsmilch in den Bezirksjugendämtern bewerben, wenn sie ein Fürsorgebuch der Gruppe "A" oder "B" haben und sich mindestens im siebenten Schwangerschaftsmonat befinden. Personen, die sich um diese Wohlfahrtsmilch bewerben wollen, haben sich nach den Anfangsbuchstaben ihres Familiennamens an den nachfolgenden Tagen im Fürsorgeamte ihres Wohnbezirkes während der Parteienstunden einzufinden: A bis F am 27., G bis K am 28., L bis R am 29. und S bis Z am 30. Juli. Mitzubringen sind das Fürsorgebuch, ein Personaldokument und der polizeiliche Meldenachweis.

## Festbeleuchtung des Rathauses.

Anlässlich der Weihestunde während des Olympia-Fackelstaffellaufes am 29. Juli wird das Rathaus von 21 Uhr bis 22 Uhr festlich beleuchtet.

## Ablenkung der Bahnhofrundlinie.

Wegen Gleisarbeiten in der Invalidenstrasse wird die Bahnhofrundlinie der städtischen Strassenbahnen in der Nacht vom 27. auf den 28., in der Nacht vom 28. auf den 29., in der Nacht vom 29. auf den 30. und in der Nacht vom 30. Juli auf den 1. August vom Wiedner Gürtel über die Prinz Eugenstrasse-Parkring-Stubenring-Aspernplatz-Uraniastrasse zur Radetzkystrasse abgelenkt. Die Ablenkung gilt für beide Fahrtrichtungen.

## Die nächsten Platzkonzerte in Wien.

In der kommenden Woche finden die frei zugänglichen Platzkonzerte, die auf Anordnung des Bürgermeisters von der Gewerkschaft der Musiker im Einvernehmen mit der Kapellmeisterunion durchgeführt werden, am Montag am Keplerplatz, Dienstag am Brigittaplatz, Mittwoch im Haydnpark, Donnerstag im Kongresspark, Freitag im Eszterhazypark und Samstag im Schweizergarten jeweils von 17 Uhr bis 19 Uhr statt. Im Falle schlechten Wetters wird das jeweilige Konzert unbeschadet der übrigen Konzerte nachgetragen.

## Obersenatsrat Robert Jiresch.

Der Bürgermeister hat dem Vorstande des Präsidialbüros der Stadt Wien Senatsrat Robert Jiresch in Anerkennung seiner langjährigen und verdienstvollen Tätigkeit den Titel "Obersenatsrat" verliehen.

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am .....

## Verbot des Wildbadens.

Der Wiener Magistrat hat eine Verordnung erlassen, wonach das Baden ausserhalb der Badeanstalten (Wildbaden) an folgenden Stellen verboten ist: In den Gewässern des Praters, der Kriau und der Freudenau; im Gebiete der Alten Donau (altes Donaubett, Kaiserwasser, Wasserpark) von den Uferböschungen beiderseits der Wagramerstrasse aus, bei der Engstelle des Kaiserwassers vor dessen Einmündung in die Alte Donau westwärts auf eine Länge von 200 Meter, bei der Kagraner Brücke von der Tribüne des Regatta-vereines stromaufwärts bis zur ersten Wochenendhausiedlung, am linken Ufer der oberen Alten Donau an den freien Uferflächen vom Birnersteg bis zum Nordbahndamm und diesen Damm entlang bis einschliesslich des Nordbahnsteiges, vom Nordbahnsteg stromaufwärts bis zur Floridsdorfer Hauptstrasse (Wasserpark) und in der Alten Donau innerhalb zehn Meter Entfernung von der Abgrenzung der öffentlichen Bäder; ferner im Gebiete des Auparkes im 21. Bezirk; im Mühlwasser von den an die Kaisermühlenstrasse angrenzenden freien Uferflächen aus und im Abflussgerinne der Hochwasserentlastungsanlage; im kleinen und grossen Schilloch; im Kuchelauer Hafen innerhalb der Strecke des rechten Ufers, die 40 Meter oberhalb des Uebergangssteges zum Kuchelauer Bad (Stromkilometer 1935.641) beginnt und nach der zehnten Abgangsstiege, gerechnet von dem bezeichneten Uebergangssteg, endet (Stromkilometer 1935.200); endlich im Freudenauer Hafen mit Ausnahme des zwischen der Vereinigung des Innen- und Seitenhafens und der Ueberfuhr gelegenen Teiles. Auch in diesem Teil ist aber das Baden in einem Umkreise von zehn Meter von den im Hafen verhefteten Schiffen unter allen Umständen verboten.

Die Erlassung weitergehender Verbote im Kuchelauer und Freudenauer Hafen durch die Schifffahrtsbehörde wird durch diese Verordnung nicht berührt. Zuwiderhandlungen gegen diese Badeverbote werden gemäss dem Wasserrechtsgesetze bestraft.

## Freigabe der Prater Hauptallee.

Das Besondere Stadtamt II hat im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Handel und Verkehr anlässlich des im Stadion stattfindenden Mitropa-Cup-Semifinales Austria-Ujpest die Prater Hauptallee morgen, Sonntag, von 13 Uhr bis 20 Uhr in der Strecke vom Praterstern bis zur Meiereistrasse für Benzinkraftfahrzeuge mit Ausnahme von Krafträdern, Last- und Gesellschaftswagen freigegeben.

## Das neue Kahlenberg-Restaurant fertiggestellt.

Der Neubau des Kahlenberg-Restaurants, dessen erster Teil in Dezember vorigen Jahres eröffnet worden ist, ist nunmehr zur Gänze fertiggestellt. Mit den neuen Räumen, die in den allernächsten Tagen dem Publikum zur Benützung übergeben werden, erreichen die Anlagen des Restaurants einen Gesamtfassungsraum für 4500 Personen.